

Gemeinde Aumühle

| | | |
|--|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage 12/028/2016 | AZ: | 02.03.2016 |
| Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich | Federführend: | Fachdienst II,3 - Planung und Bauen |
| Bau- und Grundstücksangelegenheiten Bauvoranfrage An- und Umbau eines Einfamilienhauses Bürgerstraße 24 | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 21.04.2016 | Bauausschuss der Gemeinde Aumühle | Entscheidung |

Sachverhalt:

Gestellt wird eine Bauvoranfrage für den Umbau und die Erweiterung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Bürgerstraße 24. Der neue Anbau soll in eingeschossiger Art erfolgen. Weiterhin soll der vorhandene ehemalige Stallanbau zu einer Wohnküche umgebaut und umgenutzt werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des in Planung befindlichen Bebauungsplan Nr. 11. Das Grundstück hat eine Größe von 787 m².

Die Gebäudeteile haben folgende Größen:

Bestandshaus 8,62 m x 7,85 m = 67,67 m²

Anbau Neu 8,65 m x 5 m = 43,25 m²

Anbau Bestand 7,5 m x 3,5 m = 26,25 m²

Terrasse 7,5 m x ca. 5 m = 37,5 m²

Gesamt 174,67 m²

Die GRZ würde dann 0,22 betragen.

Mit der Bauvoranfrage sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Ist der neue Anbau mit seinen Abmessungen an dieser Position zulässig?
2. Ist der neue Anbau mit dem dargestellten Satteldach zulässig?
3. Ist der neue Anbau alternativ auch mit einem Flachdach oder einem Pultdach zulässig?
4. Ist der neue Anbau mit einer weißen Fassade (wie Bestand zulässig)?
5. Ist der neue Anbau alternativ auch mit einem farbigen, auch dunklen Fassadenmaterial zulässig?
6. Ist die Umnutzung des Bestandsanbaues in Wohnfläche zulässig? (Hinweis: Abstandsfläche auf öffentlicher Verkehrsfläche bis zu deren Mitte gemäß § 6 (2) LBO)
7. Ist ein Abriss und Ersatzbau an gleicher Stelle und im gleichen Umfang für den Bestandsanbau zulässig?

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für die Bauvoranfrage für den Umbau und die Erweiterung eines

Einfamilienhauses auf dem Grundstück Bürgerstraße 24. Die Fragen 1 bis 7 werden wie folgt beantwortet:

- Nr. 1
- Nr. 2
- Nr. 3
- Nr. 4
- Nr. 5
- Nr. 6
- Nr. 7

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt eine Ausnahme von der Veränderungssperre des Bebauungsplanes Nr. 11 für die Bauvoranfrage für den Umbau und die Erweiterung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Bürgerstraße 24.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Ernst-Anton-Straße/Bürgerstraße“ für die Bauvoranfrage für den Umbau und die Erweiterung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Bürgerstraße 24, zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

| | |
|--------|---------------|
| Datum: | Unterschrift: |
|--------|---------------|

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 01.08.2012

Flurstück: 53
 Flur: 50
 Gemarkung: Sachsenwald

Gemeinde: Aumühle
 Kreis: Herzogtum Lauenburg

Erteilende Stelle: Katasteramt
 Broilingstr. 53 b-d
 23554 Lübeck


Telefon: 0451-30090-0

E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de



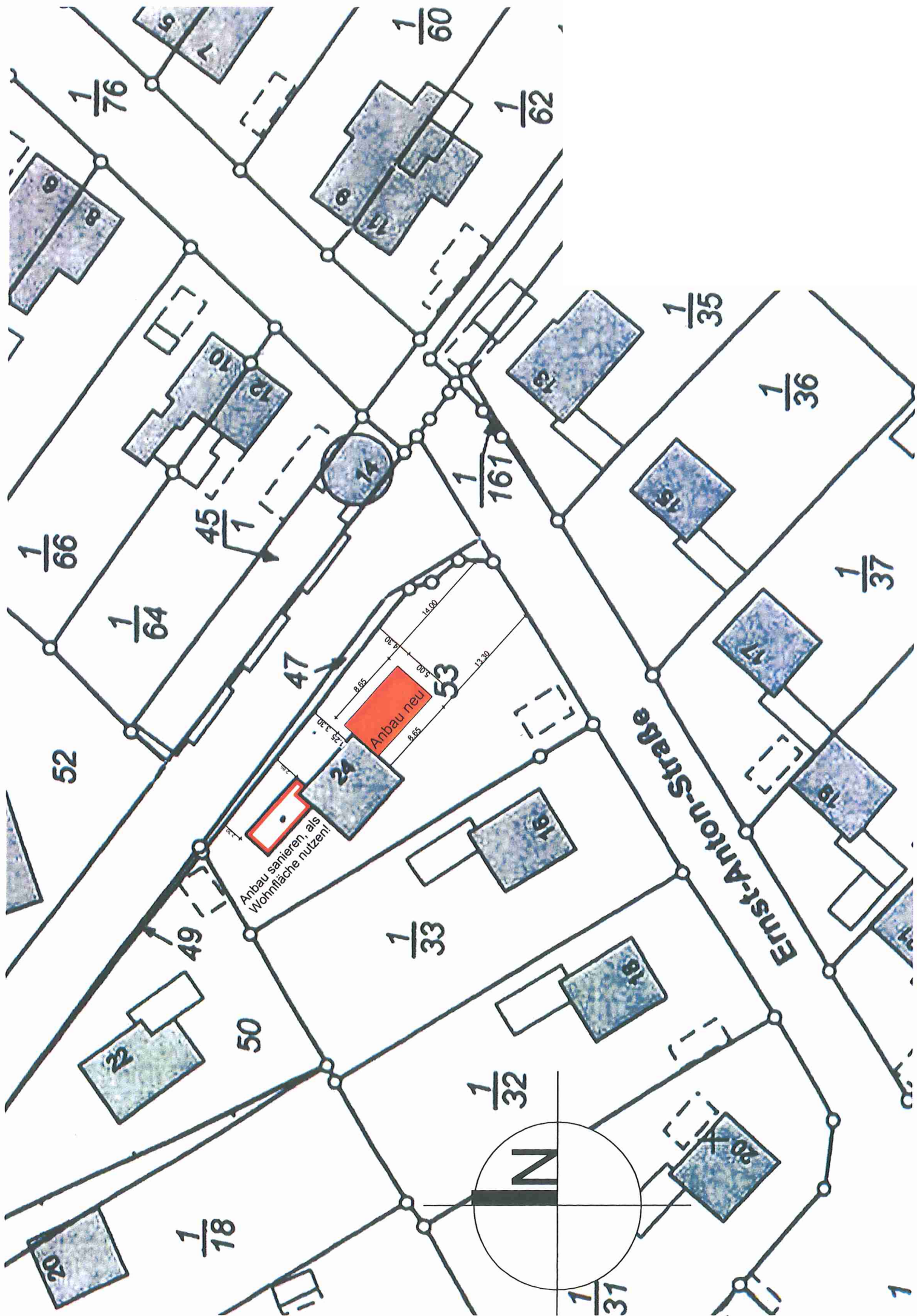
32.587.300

32.587.400

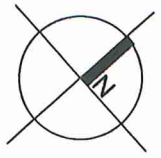
Maßstab: 1:1000  Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010)

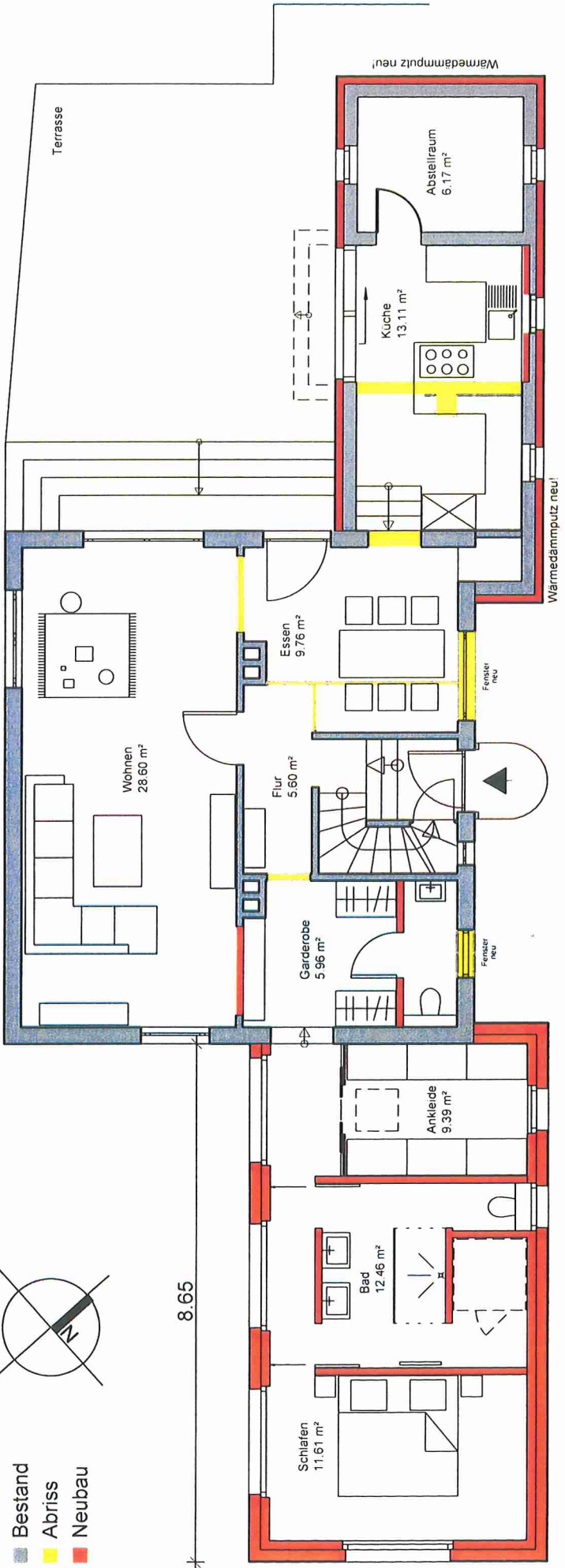




8.62⁵ Bestand 7.50 Anbau Bestand: Sanierung/Umnutzung



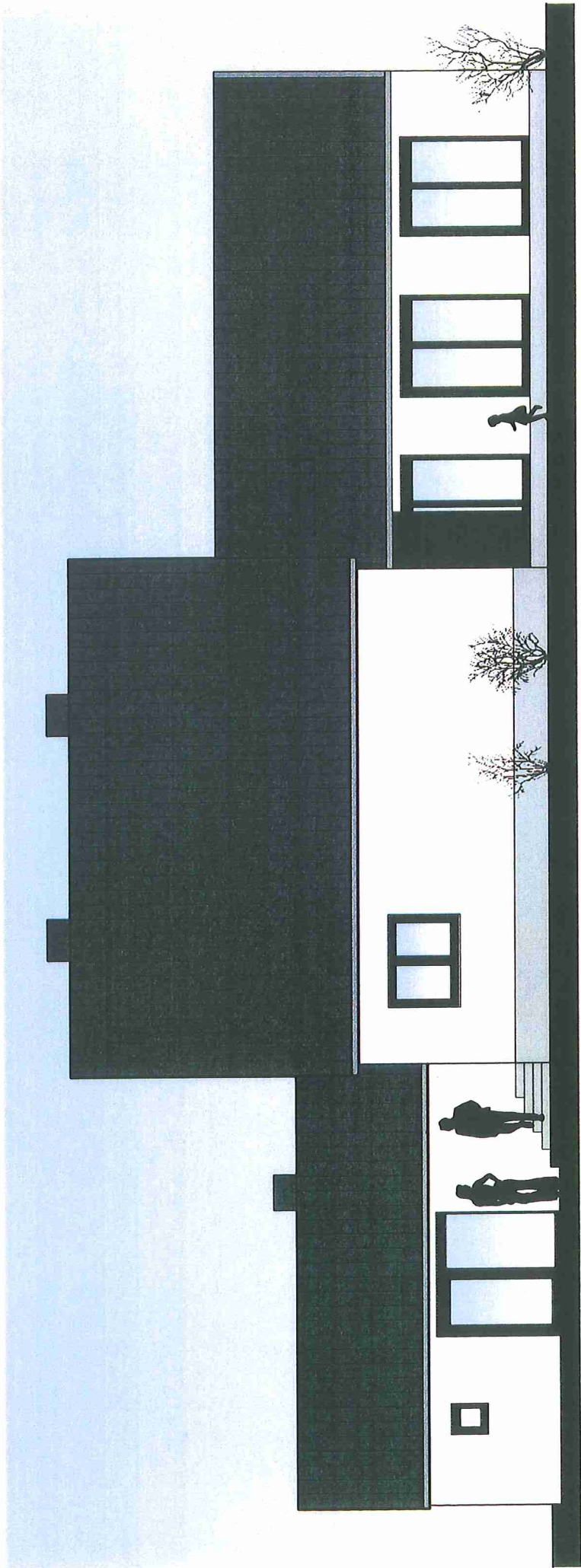
- Bestand
- Abriss
- Neubau



9.00 Anbau neu

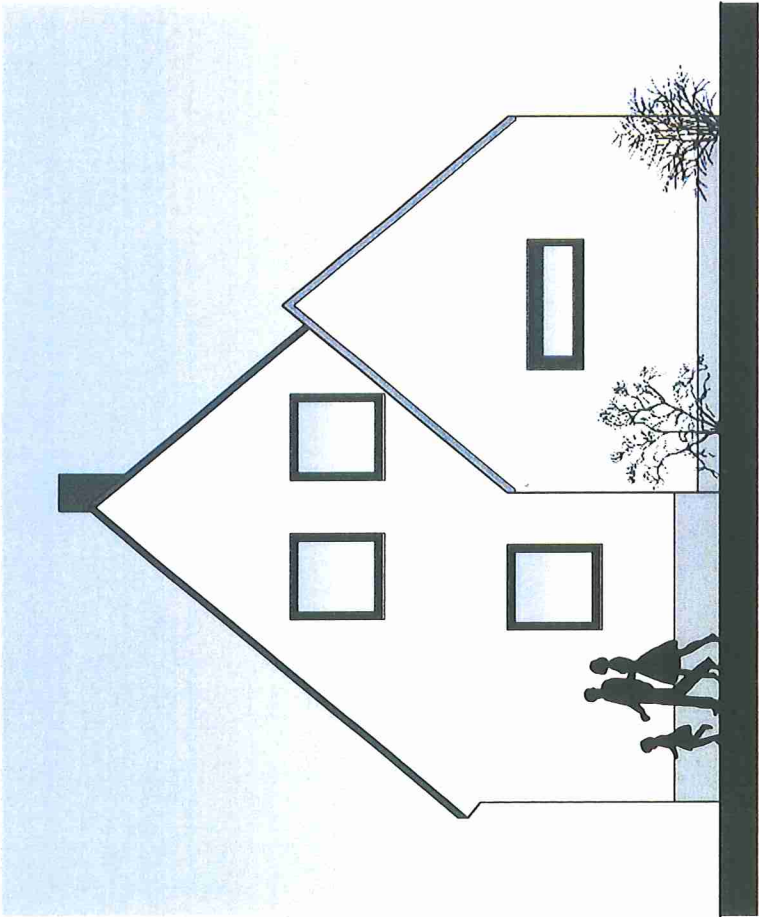
ERDGESCHOSS

5.00



ANSICHT SÜDWESTEN

8.65
Anbau neu



ANSICHT SÜDOSTEN

ANTRAG VORBESCHIED